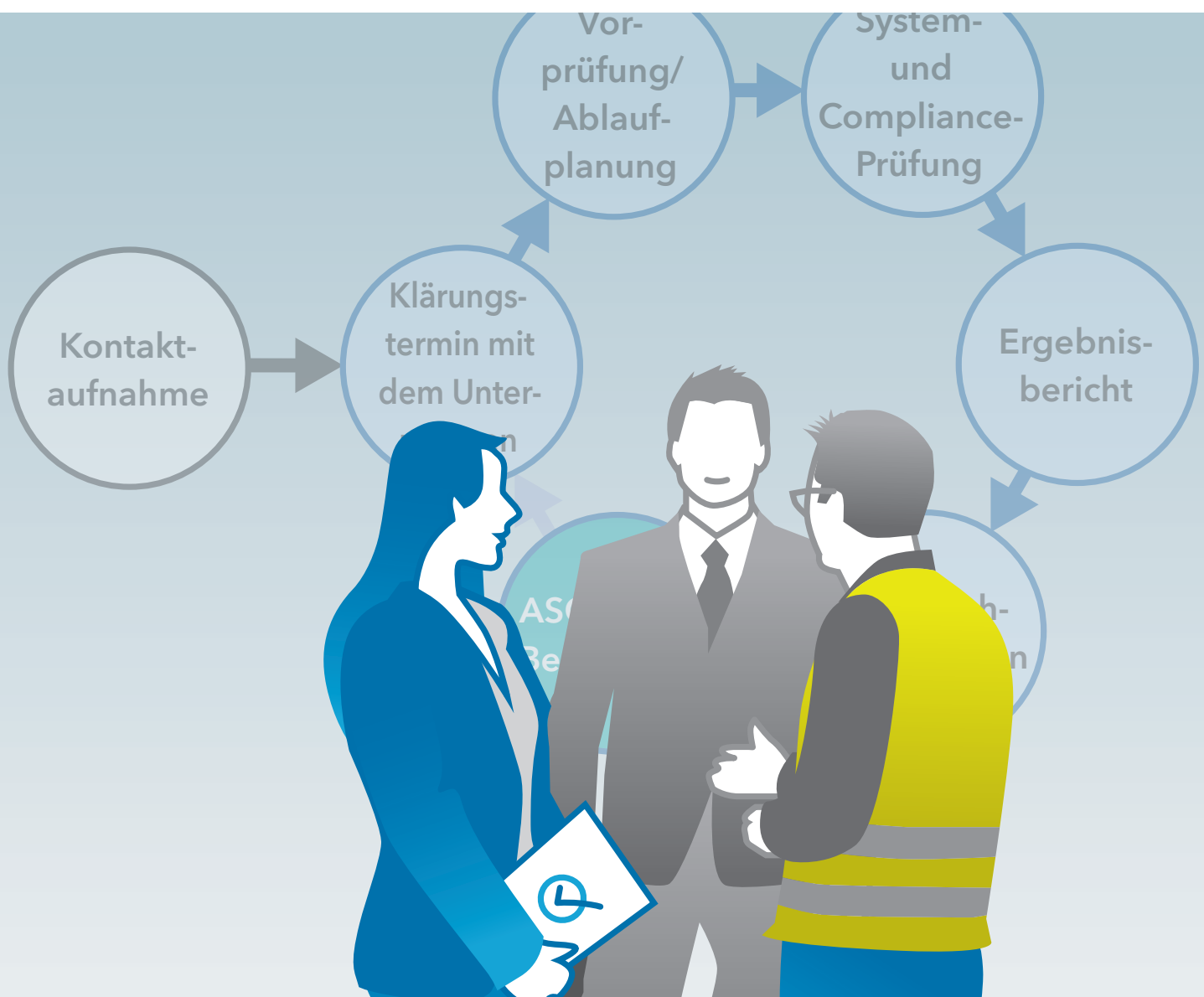




Hessen innovativ - Arbeitsschutz konkret



Die ASCA-AMS-Bestätigung



Bewertung und Bestätigung von Arbeitsschutzmanagementsystemen
in Betrieben durch die hessische Arbeitsschutzbehörde

Die ASCA-AMS-Bestätigung

Sie führen in Ihrem Unternehmen ein Arbeitsschutzmanagementsystem (AMS) und möchten Ihr AMS prüfen und bewerten lassen? Dann nutzen Sie die ASCA-AMS-Bestätigung, ein Angebot der Arbeitsschutzbehörde in Hessen.

Experten der Arbeitsschutzdezernate bei den Regierungspräsidien bieten Ihnen an, Ihr AMS zu untersuchen und zu bewerten. Das Angebot richtet sich sowohl an Unternehmen mit eigenständig geführtem, als auch an Unternehmen mit integriertem AMS.

Die Untersuchung und Bewertung des AMS durch die hessische Arbeitsschutzbehörde soll darüber Auskunft geben, ob das AMS geeignet ist, wirksam die Sicherheit und die Gesundheit der Beschäftigten zu schützen und ob die Ziele und Vorgaben des AMS im Unternehmen umgesetzt und gelebt werden.

Nach erfolgreichem Abschluss des Bewertungsverfahrens kann eine „ASCA-AMS-Bestätigung“ ausgestellt werden.

Grundlagen

Die ASCA-AMS-Bestätigung basiert auf dem ASCA-Leitfaden Arbeitsschutzmanagement, veröffentlicht durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration. Der ASCA-Leitfaden Arbeitsschutzmanagement ist eine Handlungshilfe im Sinne des „Nationalen Leitfadens für Arbeitsschutzmanagementsysteme (NLF)“ und des internationalen ILO-Leitfadens für Arbeitsschutzmanagementsysteme.

Das Verfahren der ASCA-AMS-Bestätigung orientiert sich an den Vorgaben der GDA-Leitlinie „Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes“ sowie am „Leitfaden zur Auditierung von

Managementsystemen“ (DIN EN ISO 19011:2011). Die Teilnahme an einem ASCA-AMS-Bestätigungsverfahren erfolgt grundsätzlich freiwillig.



■ Ansprechpartner

Regierungspräsidium Gießen

- ▶ Südanlage 17, 35390 Gießen
- Herr Florian Brinkmann
Tel.: 0641 303-3223
florian.brinkmann@rpgi.hessen.de
- ▶ Gymnasiumstr. 4, 65589 Hadamar
- Frau Dr. Inge Herrmann
Tel.: 06433 86-55
inge.herrmann@rpgi.hessen.de
- Herr Rainer Thielmann
Tel.: 06433 86-65
rainer.thielmann@rpgi.hessen.de

Regierungspräsidium Kassel

- ▶ Steinweg 6, 34117 Kassel
- Frau Christiane Schneider
Tel.: 0561 106-2771
christiane.schneider@rpk.hessen.de
- ▶ Hubertusweg 19, 36251 Bad Hersfeld
- Frau Christiane Schäfer
Tel.: 06621 406-925
christiane.schaefer@rpk.hessen.de

Regierungspräsidium Darmstadt

- ▶ Gutleutstr. 114, 60327 Frankfurt
- Herr Franz Gutjahr, Tel.: 069 2714-1976
franz.gutjahr@rpda.hessen.de
- ▶ Wilhelminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt
- Frau Silke Bressemer, Tel.: 06151 12-4037
silke.bressemer@rpda.hessen.de
- ▶ Simone-Veil-Str. 5, 65197 Wiesbaden
- Frau Sabine van der Pütten
Tel.: 0611 3309-528
sabine.vanderpuetten@rpda.hessen.de

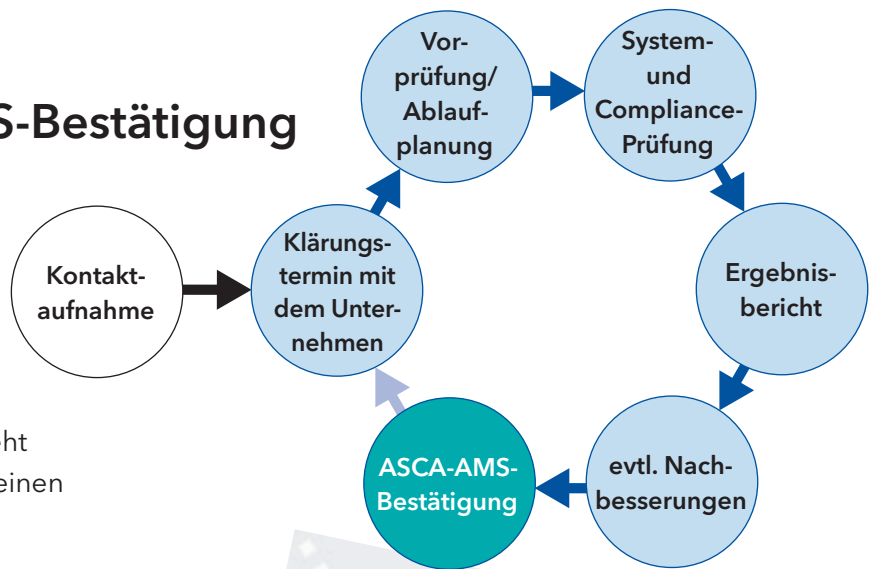
Ablauf der ASCA-AMS-Bestätigung

- ▶ Die **Kontaktaufnahme** erfolgt durch das Unternehmen oder die Behörde. Es wird im ersten Schritt geklärt: Ist ein betriebliches AMS in einer für eine ASCA-AMS-Bestätigung ausreichenden Ausbaustufe vorhanden? Besteht die Bereitschaft erforderlichenfalls einen Verbesserungsprozess einzuleiten?

- ▶ Der **Klärungstermin mit dem Unternehmen** dient dem Informationsaustausch zum Verfahren der ASCA-AMS-Bestätigung. Die Behörde verschafft sich einen ersten Überblick über das vorliegende AMS. Die zeitliche Planung sowie die nächsten Schritte werden besprochen.

- ▶ **Vorprüfung/Ablaufplanung:** Die AMS-Dokumentation wird vorgeprüft und ein Ablaufplan für das Verfahren erstellt und abgestimmt.

- ▶ Die **System- und Compliance-Prüfung** wird in der Regel innerhalb eines Tages durchgeführt. Die **System-Prüfung** bewertet die Elemente des AMS der Organisation, insbesondere
 - die im Rahmen des AMS vorgegebene Politik, Strategie und gesetzten Ziele für Sicherheit und Gesundheitsschutz und
 - den Aufbau, die Verfahren und die Leistungen des Arbeitsschutzmanagementsystems. Die **Compliance-Prüfung** betrachtet die Einhaltung rechtlicher und weiterer Arbeitsschutzverpflichtungen im Unternehmen anhand von Stichproben.



- ▶ **Ergebnisbericht:** Ergebnisse werden dargestellt, evtl. Nachbesserungsbedarf wird dargelegt.
- ▶ Das Unternehmen setzt den **Nachbesserungsbedarf** um.
- ▶ Die **ASCA-AMS-Bestätigung** wird nach erfolgreichem Abschluss überreicht. Diese hat eine Gültigkeitsdauer von drei Jahren, danach ist eine Erneuerung möglich.

Fachzentrum für systemischen Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung

- ▶ Dezernat 25.2
Regierungspräsidium Gießen
- Frau Michèle Wachkamp
Tel.: 0641 303-3277
michele.wachkamp@rpgi.hessen.de

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

- ▶ Abteilung Arbeit
- Andrea Krönung
Tel.: 0611 817-3405
andrea.kroenung@hsm.hessen.de

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.arbeitsschutz-hessen.de

Impressum

Redaktion:

Esther Walter (gesamtverantwortlich)
Andrea Krönung (HMSI)
Dr. Bernhard Brückner (HMSI)
Michèle Wachkamp (RP Gießen)

Gestaltung & Illustration:

www.grafikbuero.com

Druck:

Hessisches Statistisches Landesamt

Stand: Juni 2014

HESSEN



Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Referat Öffentlichkeitsarbeit

Dostojewskistr. 4
65187 Wiesbaden
www.soziales.hessen.de